Ein Urteilsspruch mit Weitreichenden Folgen

Kleine Zeitung am 7. April 2022 von Robert Lenhard

KLEINE ZEITUNG

Verfassungsgerichtshof hebt Grundstückswidmungen für Großkleiner Ex-Vizebürgermeisters Josef Kolar auf. Betrieb am jetzigen Standort droht Aus.

Von Robert Lenhard

Seit vier Jahren sorgt die „Causa Kolar" in der südsteirischen Marktgemeinde Großklein für Zündstoff – nun platzte die bisher größte Bombe. Den Funken liefert eine aktuelle Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, der die Willkür und das Versagen von Behörden in dieser Angelegenheit schonungslos offenlegt.

Im Mittelpunkt steht das Erdbauunternehmen des früheren Vizebürgermeisters Josef Kolar (ÖVP). Im Zuge einer geplanten Erweiterung stellte sich Anfang 2018 heraus, dass wesentliche Genehmigungen nie vorhanden waren und die Flächenwidmung für den Standort in Zweifel gezogen wurde. Anfang 2019 trat Kolar aufgrund des wachsenden Drucks zurück. Wenige Monate später erteilte die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz nachträglich die fehlenden Bewilligungen. Auch der ÖVP-dominierte Gemeinderat passte die Raumordnung trotz Widerstandes der Opposition zugunsten des Parteifreundes an. Einer Fortführung seines Betriebes stand damit nichts im Wege.

In Bedrängnis gerät nunmehr Josef Kolar PRIVAT

Anrainerin Notburga Damm, die den Stein ins Rollen gebracht hatte, ließ sich davon aber nicht entmutigen und zog bis vor den Verfassungsgerichtshof. Dieser schafft nun letztinstanzlich neue Tatsachen: Flächenwidmungsplan, Örtliches Entwicklungskonzept und Bebauungsplan für die betroffenen Betriebsgrundstücke werden als „gesetzwidrig aufgehoben."

Bis zu einer neuerlichen Festlegung der Widmung durch den Gemeinderat sind diese als Freiland zu betrachten. Was de facto das Aus für das Erdbauunternehmen an diesem Standort in seiner jetzigen Form bedeutet.

In ihrer Begründung zerpflücken die Höchstrichter die Rolle der Gemeinde bei der Umwidmung von Grundstücken zugunsten des Betriebes. Die festgelegten Sondernutzungen im Freiland dienten nur dem Zweck, einen rechtswidrig herbeigeführten Zustand zu sanieren und seien deshalb als willkürlich zu qualifizieren.

Tatsächlich hätte schon bei der Bestandsaufnahme für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes auffallen müssen, dass längst eine gewerbliche Nutzung vorlag. Folglich hätte eine Gewerbefläche ausgewiesen werden müssen, was aufgrund der Insellage, noch dazu im Landschaftsschutzgebiet, aber unmöglich gewesen sei.

Bürgermeister Christoph Zirngast (ÖVP) PRIVAT

Die Argumentation der Gemeinde, wonach bis heute auch eine landwirtschaftliche Nutzung bestehe, sei unerheblich. Stellt sich natürlich die Frage, wie das beim Land Steiermark als Aufsichtsbehörde durchgehen konnte. Dieses verweist in seiner Stellungnahme darauf, nicht über alle Informationen verfügt zu haben.

Mangels Ausweisung im Differenzplan sei man davon ausgegangen, dass die tatsächlich neu beantragte Sondernutzung schon bestanden habe. Eine „lückenlose und alles umfassende Prüfung" sei aber auch nicht leistbar.

Wie dem auch sei: Fest steht, dass die Marktgemeinde Großklein Erklärungsbedarf hat und unter Zugzwang steht. Bürgermeister Christoph Zirngast (ÖVP), bei der „Sanierung" der nun aufgehobenen Beschlüsse als Vizeortschef mit dabei, will sich dazu aber noch nicht äußern: „Ich kenne die Entscheidung noch gar nicht. Wenn das wirklich so ist, ist das für die Gemeinde aber eine sehr schwierige Situation." Nicht für eine Stellungnahme erreichbar war Josef Kolar.

Umso gesprächiger ist hingegen seine Nachbarin Notburga Damm: „Ich bin wirklich sehr froh und erleichtert über das Urteil. Ein Wermutstropfen ist nur, wie viel rechtliches Wissen ich mir als Privatperson aneignen und wie viel Zeit, Energie und Geld ich einsetzen musste."

ANZEIGE

50.000 Handgriffe weniger, mehr Zeit zum Leben.

Ihr Ansprechpartner in Sachen **Smart Home!**

Informieren Sie sich jetzt:
03454/20200
dein@elektrotausendsassa.at

www.elektrotausendsassa.at